

# Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Centralverbandes der Schuhmacher Deutschlands  
und Publicationsorgan der Central-Franken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen.

Nr. 22

Erscheint jeden Sonntag.  
Abonnementpreis: M. 1.— für das Vierteljahr.  
zu bezahlen durch alle Postanstalten.

Gotha, 2. Juni 1918  
(Katalog: Nr. 174)

3 Rate kosten 50 Pf. die einsätzige Periode.  
Bei Weiberholungen Rabatt. — Stellen-  
vermittlungs-Anzeigen für Mitglieder 10 Pf.

32. Jahrg.

## Inträge der Zahlstellen, Bezirksverwaltungen und Bezirkskonferenzen zum Verbandstage in Würzburg.

### A. Zum Statut.

§ 4.

1. Bezirk 2 und Offenbach a. M. In der Vorlage des Vorstandes ist die Erhöhung der Aufnahmegerühr zu streichen. Die Aufnahmegerühr ist wie bisher im Statut vorgesehen, zu belassen.

§ 5.

2. Bezirk 8. Der Verbandstag sollte beschließen, daß die Beitragsteilung nicht nach Lohnklassen bestimmt wird, sondern jedem Mitglied muß es freigestellt bleiben, welcher Beitragsteilung es beitreten will.

3. Bezirk 3. Von einer Beitragsteilung nach bestimmten Lohnklassen ist Abstand zu nehmen.

4. Bezirk 1. Nürnberg-Fürth und Kummerow-Pirmasens. Die Anträge des Vorstandes sind abzunehmen, daß statt 4 Beitragsklassen eingeteilt werden sollen, nur 3 Klassen beliegen bleiben.

5. Bezirk 3. Offenbach a. M. und Pirmasens. Die Beitragsteilung beträgt in der 1. Klasse 40 Pf., 2. Klasse 70 Pf. und 3. Klasse 100 Pf. wöchentlich.

6. Bezirk 5 und Kummerow-Pirmasens. Die Beiträge betragen in der 1. Klasse 40 Pf., 2. Klasse 70 Pf. und 3. Klasse 100 Pf. wöchentlich.

7. Berlin. Die Beitragsteilung beträgt in der 1. Klasse 50 Pf., 2. Klasse 70 Pf. und 3. Klasse 90 Pf. die Woche.

In den Jahren, auf welche eine 58. Woche entfällt, ist ein 58. Wochenbeitrag zu zahlen.

8. Bezirk 6. Die Beiträge betragen in der 1. Klasse 45 Pf., 2. Klasse 60 Pf., 3. Klasse 75 Pf. und 4. Klasse 90 Pf. usw. (alte Fassung des Statuts.)

9. Bezirk 7. Die Beiträge betragen in der 1. Klasse 40 Pf., 2. Klasse 60 Pf., 3. Klasse 75 Pf. und 4. Klasse 90 Pf. wöchentlich.

10. Berlin. § 2. Die 1. Klasse ist hauptsächlich für weibliche und jugendliche männliche Personen bestimmt usw. (alte Fassung des Statuts).

§ 9.

### Ziffer 6. Streit- und Mahregelungsunterstützung.

11. Bezirk 4. Die Streitunterstützung ist für die 3. und 4. Klasse einheitlich nach den Sätzen des Vorschlags vom Vorstand für die 3. Klasse (nach 3—12 Monaten 2,50 M., nach 12 Monaten 3,— M. täglich) festzusetzen.

12. Bezirk 4. Die Kinderunterstützung ist auf 1,50 M. pro Woche zu erhöhen. Die Streit- und Mahregelungsunterstützung beträgt pro Woche tagtäglich nach 3 Monaten nach 12 Monaten

in der 1. Klasse . . . 2,— M. 2,50 M.

in der 2. Klasse . . . 5,50 M. 6,— M.

in der 3. Klasse . . . 8,— M. 8,50 M.

13. Bezirk 6. Die Streit- und Mahregelungsunterstützung soll betragen nach einer Mitgliedsdauer nach 8—12 Monaten über 12 Monaten

in der 1. Klasse . . . 1,50 M. 1,75 M.

in der 2. Klasse . . . 2,— M. 2,50 M.

in der 3. Klasse . . . 2,50 M. 3,— M.

in der 4. Klasse . . . 3,— M. 3,50 M.

14. Bezirk 3. Offenbach a. M., Pirmasens und Kummerow-Pirmasens. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt pro Tag bei einer Mitgliedsdauer

von 1—3 Jahren von 3—6 Jahren über 6 Jahre

in der 1. Klasse 0,80 M. 0,90 M. 1,— M.

in der 2. Klasse 1,40 M. 1,65 M. 1,70 M.

in der 3. Klasse 2,— M. 2,25 M. 2,50 M.

Bei Arbeitslosigkeit kann Unterstützung erhöht werden pro Tag

in der 1. Klasse

nach einer Mit- Unter- Unterstü- Höchstbetrag

gliedsdauer stützung füllung dauer

von 1—3 Jahren 0,80 M. 24 Tage 19,20 M.

von 3—6 Jahren 0,90 M. 30 Tage 27,— M.

über 6 Jahre . . . 1,— M. 40 Tage 40,— M.

in der 2. Klasse

von 1—3 Jahren 1,40 M. 24 Tage 31,20 M.

von 3—6 Jahren 1,65 M. 30 Tage 45,— M.

über 6 Jahre . . . 1,70 M. 40 Tage 70,— M.

in der 3. Klasse

von 1—3 Jahren 2,— M. 24 Tage 48,20 M.

von 3—6 Jahren 2,25 M. 30 Tage 60,— M.

über 6 Jahre . . . 2,50 M. 40 Tage 100,— M.

No. 17. Bezirk 6. Die Arbeitslosenunterstützung soll betragen pro Tag nach einer Mitgliedsdauer

von 1—3 Jahren	von 3—6 Jahren	über 6 Jahre
in der 1. Klasse 0,80 M.	0,90 M.	1,— M.
in der 2. Klasse 1,— M.	1,20 M.	1,40 M.
in der 3. Klasse 1,40 M.	1,60 M.	1,80 M.
in der 4. Klasse 1,80 M.	2,— M.	2,25 M.

No. 18. Bezirk 7. Die Arbeitslosenunterstützung soll betragen pro Tag nach einer Mitgliedsdauer

von 1—3 Jahren	von 3—6 Jahren	über 6 Jahre
in der 1. Klasse 0,80 M.	0,90 M.	1,— M.
in der 2. Klasse 1,20 M.	1,35 M.	1,60 M.
in der 3. Klasse 1,50 M.	1,70 M.	1,90 M.
in der 4. Klasse 1,80 M.	2,05 M.	2,25 M.

Dauer der Bezugszzeit wie die Vorschläge des Vorstandes.

### Ziffer 11. Krankenunterstützung.

No. 19. Hamburg. Ziffer 11 zu § 9 des Statuts, die Krankenunterstützung betreffend, ist zu streichen.

No. 20. Bezirk 2, 3, 8 und Nürnberg-Fürth. In der Vorlage des Vorstandes ist die 2-tägige Kurenzeit bei Krankenunterstützung zu streichen. Die Auszahlung der Krankenunterstützung erfolgt vom 1. Tag der Krankmeldung an.

No. 21. Bezirk 3, Offenbach a. M., Pirmasens und Kummerow-Pirmasens. Die Krankenunterstützung soll betragen pro Tag nach einer Mitgliedsdauer

von 1—3 Jahren	von 3—6 Jahren	über 6 Jahre
in der 1. Klasse 0,40 M.	0,45 M.	0,50 M.
in der 2. Klasse 0,70 M.	0,75 M.	0,80 M.
in der 3. Klasse 1,— M.	1,05 M.	1,10 M.

No. 22. Berlin. Bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit (Krankheit) kann gewichtet werden

in der 1. Klasse			
nach einer Mit- gliedsdauer	Unter- stützung	Unterstü- dauer	Höchstbetrag
von 1—3 Jahren	0,40 M.	26 Tage	14,40 M.
von 3—6 Jahren	0,45 M.	54 Tage	24,30 M.
über 6 Jahre ..	0,65 M.	78 Tage	39,90 M.

in der 2. Klasse			
nach einer Mit- gliedsdauer	Unter- stützung	Unterstü- dauer	Höchstbetrag
von 1—3 Jahren	0,60 M.	26 Tage	21,60 M.
von 3—6 Jahren	0,65 M.	54 Tage	25,10 M.
über 6 Jahre ..	0,70 M.	78 Tage	36,10 M.

in der 3. Klasse			
nach einer Mit- gliedsdauer	Unter- stützung	Unterstü- dauer	Höchstbetrag
von 1—3 Jahren	0,90 M.	26 Tage	22,40 M.
von 3—6 Jahren	1,— M.	54 Tage	25,10 M.
über 6 Jahre ..	1,10 M.	78 Tage	36,90 M.

No. 23. Bezirk 6. Die Krankenunterstützung soll betragen pro Tag nach einer Mitgliedsdauer

von 1—3 Jahren	von 3—6 Jahren	über 6 Jahre
in der 1. Klasse 0,40 M.	0,45 M.	0,50 M.
in der 2. Klasse 0,70 M.	0,75 M.	0,80 M.
in der 3. Klasse 0,70 M.	0,75 M.	0,80 M.
in der 4. Klasse 0,90 M.	1,— M.	1,10 M.

No. 24. Bezirk 7. Die Krankenunterstützung soll betragen pro Tag nach einer Mitgliedsdauer

von 1—3 Jahren	von 3—6 Jahren	über 6 Jahre
in der 1. Klasse 0,40 M.	0,45 M.	0,50 M.
in der 2. Klasse 0,60 M.	0,70 M.	0,75 M.
in der 3. Klasse 0,75 M.	0,85 M.	0,90 M.
in der 4. Klasse 0,90 M.	1,05 M.	1,15 M.

Dauer der Bezugszzeit wie die Vorschläge des Vorstandes.

§ 9. Ziffer 21 ff folgende Fassung zu geben: Stirbt ein verheiratetes Mitglied oder dessen Ehehälften, so kann vom Vorstand eine Unterstüzung nach folgender Tabelle gegeben werden. (Wie Statut).

2. Stirbt ein lediges Mitglied, so kann sofort die Begehrungs- kosten von dessen Eltern oder nächsten Verwandten geleistet werden, auf deren Antrag vom Centralvorstand eine Unterstüzung geleistet werden. Der Vorstand entscheidet hierüber von Fall zu Fall.

§ 8. 11. Ziffer 2. Die Ortsverwaltung ist berechtigt, von den für Verbandsbeiträge eingehenden Geldern von allen verlaufenen Beitragsmarken in der 1. Klasse je 6 Pf., 2. Klasse je 10 Pf., 3. Klasse je 12 Pf. und 4. Klasse je 15 Pf. pro Beitragsmarke zur Verstärkung der Artikularen Verwaltungsaufgaben zu verwenden.

- No. 27. Münster** (Fach. § 16). Als Ziffer 6 ist anzufügen: Der Vorstand hat, soweit ein unbefoldetes Mitglied dasselbe nicht als Delegierter zum Verbandstage gewählt wird, ein solches zum Verbandstage zu entsenden.

Da vom Vorstand entsendet unbefoldetes Mitglied hat nur mit beratender Stimme an den Verhandlungen teilzunehmen.

**No. 28. Beifiel 2.** Zum Unterstüttungsreglement. Ziffer 9 ist wie folgt zu fassen: Bei Ausfallen wegen schwerester Gefährdung oder durch Einwirkung von Kriegshandlungen wird, wenn das Vor. an laufende Lage und länger dauerst, Arbeitsförderunterstützung geschränkt.

## B. Allgemeine Anträge.

**No. 1. Großfch.** Der Verbandstag wolle erwägen, den während des Krieges zum Heere eingesetzten Mitgliedern die etwa zehnfachen Entgelte bei ihrer Rückkehr zu erlassen, damit ein Mitgliederverlust möglichst vermieden wird.

**No. 2. Köln.** Die Hauptklasse hat die Kosten der Schlichtungskommissionen zu tragen.

**No. 3. Beifiel 2.** Der Vorstand hat die gemachte Kriegsanleihe baldmöglichst zu verkaufen.

## B. Allgemeine Anträge.

- No. 1. Großsch.** Der Verbandstag wolle erwägen, den während des Krieges zum Heere übergetretenen Mitgliedern die etwa zehnmaligen Beiträge bei ihrer Rückkehr zu erlassen, damit ein Mitgliederverlust möglichst vermieden wird.

**No. 2. Köln.** Die Hauptklasse hat die Kosten der Schlichtungskommissionen zu tragen.

**No. 3. Bezirk 2.** Der Vorstand hat die gemachte Kriegsanleihe baldmöglichst zu verkaufen.

Zu ernster Arbeit.

Zu ernster Arbeit kommen die Vertreter der Organisations in wenigen Wochen in Zugburg zusammen. Wichtige Beratungen und bedeutungsvolle Erwägungen sind vom Verbandsstag zu erwarten.

Auch in Friedenszeiten sind die Arbeiten der Verbands-  
tagen von richtunggebender, weittragender Bedeutung für die  
Organisationen, für die ganze Arbeiterbewegung. Diesmal  
jedoch alles in umgleich großerer Wärme. Soviel tragen diese  
Verbandsversammlungen auch einem größeren Erfolg  
derart. Sind sie doch eine Herbstaus, ein Rückblick auf das  
Geschehene. Im freudigen Gefühl, wichtige soziale Arbeit  
vorrückt, zu dem weiteren Ausbau des Organisations-  
gebäudes nutzvolles Material herbeigeführt zu haben.  
Auch durch die Verbandslungen ein Zug das Fertigsten.

Diesmal werden derartige Gefühle und Ausdrücke sofort zurückgedrängt. Durch das Bewußtsein, in einer Zeit des Grauens und Schreckens zu leben und vor Ungewissenheiten zu stehen, die den Ernst und die Sorge um das Wohl der Kollegen, der ganzen Arbeitseilebewegung, ja der ganzen Menschheit, aufzubringen.

heit, den vorberuhenden Zug einzutragen.  
Der Krieg hat in jeder Beziehung schädigend und zerstörend gewirkt. Er brachte die Volker in Not und Elend, wofür sie legal, wirtschaftlich und kulturell auf längere Zeit in einem noch nicht übersehbaren Ausmaß zu jagen. Ein befürderndes Unglück ist weiter herauszusiedeln, die Störung in den Friedenszustand des Internationalen.

der Solidarität des Proletariats.

Die internationalen Beziehungen sind zerstört. Der Krieg stellte die Proletarien innerhalb der verschiedenen Länder in sohn gewohnte waren. Nur gegenwärtig dem internationalen Kapital als Brüder, als Angestammte einer Masse zu betroffen und demgemäß zu handeln, als Feinde gegenüber, die sich töten, sich gegenseitig die größten Schädigungen, schmerzhaften blutigen Wunden beibringen müssen. Der erfreulichste Zahl im Proletariat von Proletarien gehört und nebstimmmt werden.

Und die Wirkung aller des Enttäuschlichen sind Interessen und Gegensätze der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, gegen die das Proletariat, nach seiner sozialistischen Überzeugung, am meisten kämpfen müsste. Eine juridische Tragik. Die bewußten Völker des Krieges sind, durch die Verbündtschaft zu den Hauptfeinden des gewaltigsten, furchtbartesten Krieges aller Zeiten ausgeworfen.

Über nicht nur die internationalen Beziehungen hinaus, nicht nur hier das Protektorat der verschwundenen Länder als Zeugung eines jüngstigen Bemühtens um Wohlsein und Frieden, auch im Lande selbst droht der proletarische Sozialstaat, droht der Eintritt der gewerkschaftlichen Organisationen in die Macht. Unisicherheit, Diskussionen erstarben.

Go wäre lärdich und falsch, diese Erinnerungen über leben, sie nicht beachten zu wollen. Wir müssen uns mit den Zwecken, dem Wirktaugen in die eigne Stoff, den angeeigneten Bemerkungen auseinandersehen, sollen sie nicht geistdrückt ausmisernden Bemerkungen führen.

Und es darf nicht verfassen werden, daß die Befreiung  
auch auf die Gewerkschaftsbewegung übergetragen können,  
eine Organisation machen sie sich leben bedenklich ver-  
nehmbar. Die Gewerksäthe müssen aber verhindert werden,  
dürfen die Gewerkschaften nicht hören, sie nicht in inner-  
kämpfe verwandeln, sie nicht in der Aktionsfähigkeit gegen  
das Kapital hemmen. Wie war eine gefühlte wirtschaft-  
liche Organisation der Arbeiter konzipiert als nach dem  
Krieg? Der Krieg hat das Kapital organisatorisch und wirt-  
schaftlich ungeheuren erschaffen lassen. Und mit dem Erfolg  
wuchs auch der Willen des Unternehmens, in Zukunft  
ganz selbsttätig, nach seinem Interesse das Arbeitsbedürfnis  
gen festzulegen, den Arbeiter möglichst jedes Widerstand  
mungsrecht zu verneigen.

Schwere wirtschaftliche Kämpfe liegen uns bevor. Wir könnte die Arbeiterschaft da gut bestehen wenn sie einig und geschlossen, durch innere Reibungen gefriedet, vielleicht gar gepalten, dem Ansturm des Kapitals standhalten soll?

Also: Einigkeit in der Gewerkschaft ist unerlässlich! muß dieser oder jener Befürworten sein, da Einigkeit zu erhalten oder wiederherzustellen. Das ist aber nur denbar, wenn die Gewerkschaft auf dem Boden ihrer alten Grundzüge bleibt, vor allem primitiv genau die Forderungen der Demokratie nutzt. Die sich heimverborgenden Gegenseiter rüben nun daher, daß ein Teil der Mitglieder sich gegen die von der Generalversammlung ausgeschworenen Bemühungen wendet. Gewerkschaften für eine bestimmte Richtung zu ausspielen

- |        |                  |  |
|--------|------------------|--|
| No. 4. | <b>Großdöf.</b>  | Der Verbandstag wolle beschließen, die Beiträge an die Generalkommission zu sperren, solange dies der Bauricht aus dem „Vereinbund für Freiheit und Vaterland“ nicht vorliegen hat.  |
| No. 5. | <b>Leipzig.</b>  | Die während des Krieges erfolgte Tätigkeit der Generalkommission ist nicht auszuhören und sind die Beiträge an die Generalkommission solange zu sperren, bis der Beschluß vom Juli 1917 abgelehnt und der Bauricht aus dem „Vereinbund für Freiheit und Vaterland“ erfolgt ist.                      |
| No. 6. | <b>Nürnberg.</b> | <b>Paris.</b> Der Verbandstag wolle beschließen, der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands solange die Beiträge zu weigern, als diese dem betriebsen „Vereinbund für Freiheit und Vaterland“ angehört und ihre Leiter im Vorstand und Ausschuß vertreten sind.                           |
| No. 7. | <b>Begleit.</b>  | Der Verbandstag wolle beschließen, daß solange die Konferenzen der Gewerkschaften den Beschluß vom Juli 1917, der besagt, daß Angestellte der U. S. P. zu wichtigen Arbeitsfragen nicht zugelassen werden sollen, nicht aufhebt, beansprucht wie, die Beiträge für die Generalkommission zu sperren. |
| No. 8. | <b>Berlin.</b>   | Der Generalkommission sind die Beiträge zu sperren.  |
| No. 9. | <b>Großdöf.</b>  | Der Verbandstag wolle Stellung nehmen zu der neuen Sommzeit, die zu einer dauernden Einrichtung auch für ... Friedens zu werden droht.   |

ter. Damit ist zweitens die politische Streitfrage in die Gewissheit eingetragen worden. Einigkeitseringen ist nunmehr absehbar, da die Mitglieder, die der unzureichenden Zusammensetzung des Konservativen Klubs von dem Klostertagpunkt der Bevölkerung trennen, vorher darüber einig waren, wie es weitergehen sollte und nicht gewillt sind, jetzt andere gewisse politische Grundsätze anzuerkennen.

Das ist der springende Punkt! Die Gewerkschaften sind demokratische Vereinigungen, so von ihr zu verfolgenden Grundsätze und die angewandte Taktik zu bestimmen, ist das Recht der Mitgliedschaft. Dieses Recht kann und darf auch nicht abstrakt werden durch einen gebildeten, gesammelten, modernen Partikularismus, der sich dazu berufen will, das vermeindlich bessere Erkennen an die Stelle des demokratischen Willens, des demokratischen Rechts zu setzen.

Niemals soll das Recht haben, andere gegen seine Überzeugung zu Handlungen zu zwängen. Woer ein wirtschaftlicher Demokrat fügt ih den Beschlüssen der Mehrheit, unbedingt seine Befreiung, durch Agitation und Propagierung für seine Auffassung zu werten. Die Tugend der Unterordnung hat nur eine Grenze, nämlich dann, wenn eine zulässige Mehrheit oder eine Vertreterfürsprache, die durch anerkannte Grundsätze oder Verbandsangehörigkeitschaft seitgelegten Richtlinien verletzt; der Organisationskreis wird zunächst aufzumachen will. Solche Befreiungen sind die größten Sünden unter den Freunden der Demokratie.

Es gibt Situationen, in denen eine Organisationsleitung aus dem Zwange der Umstände heraus, eigenmächtig und ohne die Beteiligung der Mitglieder handeln kann, gegen die Meinung und den Willen der Mitglieder zu handeln. Dann aber heißt es den Mitgliedern nachträglich das Recht, über solche Entscheidungen zu urteilen und zu verfügen, daß sie eintreten, wieder unumstritten gemacht werden und der Organisationswagen wieder auf ein anderes Gleis gestellt wird. Wie die Erfahrungen ein solches unbedingtes Recht der Mitgliedschaften rückt alles annehmen und gerütteln sind, dementsprechend demokratisch zu handeln, so wird eine unter besetzten Umständen geborene eigenmächtige Handlung das Vertrauen zu der Partei nicht fördern.

On dieser Seite stimmen wir unserem gewerkschaftlichen Bruderblatt, der „Handlungsgesellschaft“ bei, die in ihrer Nummer 10 von diesem Jahre in einer Ausgabe u. o. drückt:

u. a. Schreibt:

Arbeit muß aber auch gefördert werden über die Frage, wie infolge der Erweiterungen und Neuerung unseres Arbeitsrechts vorzugehen ist. Aufs neue müssen wir festlegen, daß mit ein weiterer grundständischen Aufstellungen nichts preisgegeben haben. Gleichzeitig aber müssen wir die Eingehungen durchgehen; man deutet es als Arbeitskammerrecht. Es geht nicht, daß mit, weil die seitlichen Verpflichtungen der Verbände in Konflikten und Auseinanderen, in Kommissionen und Kommittätsräumen darüber besprochen haben, die Dinge für erledigt halten. Wenn, eilt indem die Waffe der Mitglieder dazu Stellung nimmt, die Zustimmung gibt, werden die Fragen erledigt, die in Stück geskommen sind."

Wir sind in der angenehmen Lage, in dieser Beziehung auch mit unserer Vorhabe einer Meinung zu sein. Darum dürfen wir auch überzeugt sein, daß vielerlei Organisationen Schätzungen aus dem erwähnten Ereignis einstimmig abstimmen und auf dem Verbundseuge, in dieser Vollzogung, in diesem Geiste und Wollen, erspektive gewirtschaftliche Ar- beiten zu treiben.

So sei es! Den Kollegen, der ganzen Arbeiterschaft zum  
Wohle!

Wer hastet für Schuhdiebstähle  
im Hotel?

Es ist zwar von den vielen Städten, die uns „regieren“, die Kurse ausgesegnet werden, nicht zu reisen und den eventuellen Sommerurlaub dazu zu benötigen, den eigenen Wahlort einmal vom Standpunkt des Touristen durchzutesten. Diele mögjemliche regierungsscheitige Empfehlung wird aber durchbrochen. Das erleben wir aus dem lebhaften Fremdenverkehr in den Hotels das ganze Jahr hindurch, ein Verlehr, der sich manchmal um das Hotel multipliziert, wenn der Sommer herantritt und die Humiditätsangenehmer werden. Unternehmungen, die dort zunächst es notwendig machen, irgendwo zu übernachten und dann das Schuhwerk der Arbeit der Songtinger auszutragen.

Then *bioluminescence* was observed, with no interference.



Württemberg. Bezirk 2. Vertrauensmann Adolf Schöd, Kempten, 51.	Cottbus i. Brandenburg. Bezirk 4. 1. Rev. Otto Neumann, Schuhflekt. 18.	Uebach i. Odenwald. Bezirk 2. 1. Rev. Heinrich - 2. Rev. Wilhelm Wader, Rohrbachstr. 6.
Bremen. Bezirk 1. Vertrauensmann Albert Waschau, Linden a. d. Ruhr, Poststr. 3.	Darmstadt. Bezirk 3. Vertrauensmann Anton Spatz, Bismarckstr. 19.	Gefest. Bezirk 8. 1. Rev. Wilhelm Meissner; Gustav Kolnag, Büro Magdeburgerstr. 51.
Württemberg. Bezirk 2. 1. Rev. J. Mar- quart, Untere Waage. 2. Rev. Christian Hörner, Stadtgrabenstr. 523.	Delitzsch. Bezirk 3. 1. Rev. Georg Hufnagel, Holzstr. 20; 2. Rev. Hermann Kunkert, Liliengärtchen 4.	Schwege. Bezirk 2. 1. Rev. Justus Liebisch, Le- 2. Rev. Ernst Stauffenberg, Hospitalstr. 5.
Brandenburg a. H. Bezirk 6. 1. Rev. Hermann Van- der, Baubossestr. 20. 2. Rev. Christian Lüke, Götthe- strasse 3.	Dessau. Bezirk 8. Vertrauensmann Otto Schmiedler, Turmstr. 6.	Gehrau i. Baden. Bezirk 2. Vertrauensman- Kuhn, Schusterstrasse 12.
Braunschweig. Bezirk 5. 1. Rev. Ferdinand Rosche, Schöppenstedterstr. 48. 2. Rev. August Grotwohl, Langstr. 12.	et al. (Alte). Bezirk 4. 1. Rev. H. Stoeck, Rosen- tal 7; 2. Rev. Otto Wiegand, Hiddesen b. Detmold.	Hünfeld. Bezirk 6. Vertrauensmann Gustav Helm, Evingerstr. 198.
Bremen. Bezirk 5. 1. Rev. Heinrich Luer, Zedernstr. 18; 2. Rev. H. Linke, Alsenstr. 35.	Dortmund. Bezirk 4. Vertrauensmann Fritz Helms, Blücherstrasse 17.	Dresden. Bezirk 7. 1. Rev. Hermann Sädel, Rosen- straße 53. Büro Ritterbergstr. 611, Gewerkschaftshaus.
Bremerhaven. Bezirk 5. Vertrauensmann Albin Clem- ming, Grabenstr. 40.	Düsseldorf. Bezirk 4. Vertrauensmann Josef Delge- müller, Marienstraße 17.	Quisburg. Bezirk 4. Vertrauensmann Albert Bergmann, Blücherstrasse 17.
Beeslau. Bezirk 7. 1. Rev. Franz Neugebauer, Friedrich- Kerstet. 1. 2. Rev. Paul Thater, zw. Schlosshans Margaretenstr. 17.	Düsseldorf. Bezirk 4. Vertrauensmann Josef Delge- müller, Marienstraße 17.	Düsseldorf. Bezirk 4. Vertrauensmann Josef Delge- müller, Marienstraße 17.
Burg b. Magdebg. Bezirk 8. 1. Rev. Emil Scheer, Silber- strasse 6; 2. Rev. Max Kastube, Oberstr. 14.	Ebingen i. Württ. Bezirk 2. Vertrauensmann Wilhelm Pauter, Schützenstr. 21.	Wiesbaden. Bezirk 7. 1. Rev. Hermann Sädel, Rosen- straße 53. Büro Ritterbergstr. 611, Gewerkschaftshaus.
Burgl. Bezirk 1. 1. Rev. Johann Blitschel, Schulbacherstr. 112; 2. Rev. Heinrich Friedlein, Altentunsdorf 80.	Chriesenriedersdorf. 1. Sa. Bezirk 7. 1. Rev. Emil Lohr, Gartenstr. 7; 2. Rev. Otto Barthel, Fabrikstr. 23.	Wiesbaden. Bezirk 7. 1. Rev. Hermann Sädel, Rosen- straße 53. Büro Ritterbergstr. 611, Gewerkschaftshaus.
Calen b. Frankfurt a. O. Bezirk 6. 1. Rev. Berthold Eichholz, Springleich Allee 27; 2. Rev. Otto Stamm, Kirche. 29.	Elbersdorf. Bezirk 4. 1. Rev. Johann Hertel, Endgä- samtsstr. 4; 2. Rev. Johann Guimmersbach, Hochstr. 70.	Wiesbaden. Bezirk 7. 1. Rev. Hermann Sädel, Rosen- straße 53. Büro Ritterbergstr. 611, Gewerkschaftshaus.
Kassel. Bezirk 3. 1. Rev. H. Deichs, Wilhelmshöher Allee 108; 2. Rev. Heinrich Jeter, Weierstr. 34.	Eisenach. Bezirk 8. Vertrauensmann Albert Felsberg, Weißstr. 17.	Wiesbaden. Bezirk 7. 1. Rev. Hermann Sädel, Rosen- straße 53. Büro Ritterbergstr. 611, Gewerkschaftshaus.
Görlitz. Bezirk 5. 1. Rev. August Kallinger, Weberstr. 42; 2. Rev. Friedrich Weber, Büro Gereonswall 4.	Ellingen. Bezirk 2. 1. Rev. Hermann Fischer, Gartenstr. 7; 2. Rev. Otto Barthel, Fabrikstr. 23.	Wiesbaden. Bezirk 7. 1. Rev. Hermann Sädel, Rosen- straße 53. Büro Ritterbergstr. 611, Gewerkschaftshaus.
Chemnitz. Bezirk 7. 1. Rev. Josef Salob, Mittelstr. 1; 2. Rev. Johann Lang, Einbacherstr. 124.	Endingen am Kaiserstuhl. Bezirk 2. Vertrauensmann Franz Reimann.	Wiesbaden. Bezirk 7. 1. Rev. Hermann Sädel, Rosen- straße 53. Büro Ritterbergstr. 611, Gewerkschaftshaus.
Trier. Bezirk 4. 1. Rev. Karl Fink, Weierstr. 25; 2. Rev. Wilhelm Wolte, Schloßstr. 26.	Eppendorf i. Sach. Bezirk 7. 1. Rev. Edmund Schardt, Groß-Waltersdorferstr. 206 h; 2. Rev. Karl Webs- ter, Lenbacherstr. 91 d.	Wiesbaden. Bezirk 7. 1. Rev. Hermann Sädel, Rosen- straße 53. Büro Ritterbergstr. 611, Gewerkschaftshaus.
Würzburg. Bezirk 4. 1. Rev. Rudolf Kallinger, Weberstr. 42; 2. Rev. Friedrich Weber, Büro Gereonswall 4.	Emmendingen i. Württ. Bezirk 2. Vertrauensmann Franz Polla, in Wasser b. Emmendingen Landstr. 13.	Wiesbaden. Bezirk 7. 1. Rev. Hermann Sädel, Rosen- straße 53. Büro Ritterbergstr. 611, Gewerkschaftshaus.
	Meineinnahmen DR. 8259,88	Bestand der Hauptkasse am Schluß des 1. Quartals 1918 DR. 910

## Abschluß pro 1. Quartal 1918.

Ein Gesamt-Einnahmen . . . . . DR. 72410,08  
- Gesamt-Ausgaben . . . . . 64150,42

Meineinnahmen DR. 8259,88

Bestand der Hauptkasse im 4. Quartal 1917 . . . . . DR. 910  
Hierzu die Meineinnahmen vom 1. Quartal 1918 . . . . . DR. 8259,88  
Bestand der Hauptkasse am Schluß des 1. Quartals 1918 DR. 910

### Einnahmen.

### Bilanz pro 1. Quartal 1918.

### Ausgaben.

Ein Bestand der Hauptkasse pro 4. Quartal 1917 . . . . .	DR. 983214,50
Aufnahmegeschäfte:	
Bei der Hauptkasse . . . . .	DR. —
2. u. 3. Klasse . . . . .	886,40
Bei den Zahlstellen 1. Klasse . . . . .	453,50
2. u. 3. . . . .	220,00
Beiträge:	
Bei der Hauptkasse 1. Klasse . . . . .	DR. 3,15
2. . . . .	185,50
3. . . . .	193,70
Bei den Zahlstellen 1. Klasse . . . . .	DR. 28656,56
2. . . . .	25411,—
3. . . . .	40702,75
Gewinne aus belegten Kapitalien . . . . .	8817,00
Bezirksbeiträgen . . . . .	942,95
sonstigen Einnahmen:	
Bei der Hauptkasse . . . . .	DR. 600,71
Bei den Zahlstellen . . . . .	27,55
zurückhaltene Zuflüsse von den Zahlstellen . . . . .	899,75
Rassenbestände in den Zahlstellen . . . . .	1077,02
Summa: DR. 1045458,03	

Der Arbeitslosenunterstützung:	
Bei der Hauptkasse 1. Klasse . . . . .	DR. —
2. . . . .	—
3. . . . .	—
Bei den Zahlstellen 1. Klasse . . . . .	919,—
2. . . . .	719,50
3. . . . .	2400,10 DR.
Krankenunterstützung:	
Bei der Hauptkasse 1. Klasse . . . . .	DR. —
2. . . . .	62,80
3. . . . .	—
Bei den Zahlstellen 1. Klasse . . . . .	404,80
2. . . . .	257,75
3. . . . .	1160,05
Reiseunterstützung bei der Hauptkasse . . . . .	DR. —
bei den Zahlstellen . . . . .	41,—
Umgangsunterstützung bei der Hauptkasse . . . . .	DR. 78,50
bei den Zahlstellen . . . . .	70,22
Mottafolunterstützung bei der Hauptkasse . . . . .	DR. 20,—
bei den Zahlstellen . . . . .	60,—
Unterstützung im Sterbehilfe bei der Hauptkasse . . . . .	DR. 206,—
bei den Zahlstellen . . . . .	200,00
Wochenerinnerungsunterstützung bei der Hauptkasse . . . . .	DR. 204,—
bei den Zahlstellen . . . . .	204,—
Wohrgesetzungsunterstützung bei der Hauptkasse . . . . .	DR. 121,—
bei den Zahlstellen . . . . .	—
Streitunterstützung bei der Hauptkasse . . . . .	DR. —
bei den Zahlstellen . . . . .	—
Die übrigen Ausgaben der Hauptkasse nach Abzug der Unterstützungen . . . . .	—
Prozent der Verteilige zu Ortsausgaben . . . . .	—
Rassenbestände in den Zahlstellen . . . . .	—
Bestand der Hauptkasse für das 2. Quartal 1918 . . . . .	DR. 910
Summa: DR. 1045458,03	

Die Gesamtmitgliederzahl betrug im 1. Quartal 1918: 18 696; davon 9811 männliche und 9885 weibliche Mitglieder.

<b>Neuer Ratatoff</b> (ca. 170 Abbildungen)	
Der Schuhmacher- Werkezeuge	
seiden erschienen. Verlag gratis und franco. C. Weisse, Berlin, Lotzingerstraße 83.	
<b>Handstanzmesser</b>	
Größe I 8,00 DR. — II 7,50 DR. — III 6,50 DR.	Rennfuss 590 Amt. Offizie.
Theo Breuer, Merscheid b. Solingen.	

**Die Arterienverfaltung** und ihre  
Zähmungen, Schlagfuss, Wesen, Behandlung und Verhinderung von Dr. Luba. Wertvolle Ratshilfe und die Mittel  
zur Verhütung. Preis nur DR. 1,80 per Nachnahme von  
Aug. Hubrich, Verlag, Berlin-Schöneberg 57.

**Schuhmachergerüste**  
bei dauernder Beschäftigung und gutem Lohn sofort gesucht.  
August August, Meerane i. S.  
Sudstr. 22.

**Nachruf.**  
Nach langen schweren Leidern verschied am 20. Februar unser bravster Mitgelen und Kollege  
**Hermann Schönduwe**  
im 46. Lebensjahr.  
Wie werden seiner stets gebeten.  
**Die Zahlstelle Novawes.**

**Anzeigen** finden im "Schuhmacherschiff" - Weilste Bericht